

**Vorlage**

an den

Rat der Stadt Helmstedt über den Ortsrat Emmerstedt, den  
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung und den  
Verwaltungsausschuss

**Gewerbegebiet Neue Breite Nord**

Hier: Aufhebung des Beschlusses V208/05 und Beschlussfassung zur weiteren  
Herleitung eines Verkaufspreis

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde der Grundstückskaufpreis von 15 EUR/m<sup>2</sup> im  
Gewerbegebiet „Neue Breite Nord“ beschlossen. Die Herleitung des Verkaufspreises  
resultiert aus der Summe aller Kostenaufwendungen, -erstattungen und einem  
Fördermittelzuschuss.

Mit dem Fördermittelzuschuss erging eine Preisbindung bis zum 31.12.2016. Mit dem  
01.01.2017 ist die Stadt Helmstedt, als Fördermittelnehmer, von den Fördermittelauf-  
lagen befreit. Die Fördermittelbindefrist ist abgelaufen.

Die Aufhebung des o.g. Beschlusses ermöglicht die Preisgestaltung nach  
Ortsüblichkeit.

Dies zum Anlass ist die Überprüfung des Verkaufspreises vorgenommen worden. Laut  
Bodenrichtwertkarte des naheliegenden Gewerbegebietes „Marientaler Straße“ liegt der  
Bodenrichtwert bei 25,00 EUR/m<sup>2</sup>.

Es wird empfohlen, im Gewerbegebiet „Neue Breite Nord“ nach Ortsüblichkeit zu  
verkaufen. Der Bodenrichtwert des Gewerbegebietes „Marientaler Straße“ (Anlage 1)  
dient zur derzeitigen Orientierung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ratsbeschluss V208/05 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Grundstücke aus dem Gewerbegebiet „Neue  
Breite Nord“ Helmstedt nach Ortsüblichkeit mit Untergrenze auf Basis des  
aktuellen Bodenrichtwertes zu veräußern.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

**Anlage**

**Auszug Bodenrichtwertkarte**

